



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0256-12.3.2-1931.16

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das
Bauprodukt

Schornsteinformstücke und -zubehörteile aus Beton
- Kragplatten, Abdeckplatten -
- Produktgruppe 12.3.2 -

des Herstellwerkes

Winnen KG

Riemenschneider Straße 17 • 56566 Neuwied

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Rheinland-Pfalz
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de